MIETVERTRAG

Über die Anmietung das in diesem Mietvertrag beschriebenen Gerätes wird zwischen den Mietern und dem Vermieter dieser Mietvertrag abgeschlossen.

VERMIETER		MIETER	
EngGraph Solutions GmbH Am Tobel 10 88273 Blitzenreute		Firmenname Strasse und Hausnummer PLZ Stadt Land	
Telefon:	+49-751-99319746	Telefon:	
E-Mail:	info@egsol.de	E-Mail:	
Web:	www.egsol.de	Nachname, Vorname Personalausweis-Nr.	

Nur der in diesem Geräte-Mietvertrag genannte Mieter, seine engsten Familienangehörigen oder seine Mitarbeiter oder sonstigen Beauftragten sind zur zweckentsprechenden Nutzung des Gerätes berechtigt.

Die **Weitergabe** des gemieteten Gerätes an dritte Personen ist **nicht gestattet.**

Gerät, Typ	ARTEC EVA – M 3D Scanner
Hersteller, Nummer, Farbe	Artec, EV.30.00348451, Weiss-Grau
Zustand:	☐ Neuwertiger Zustand, kaum benutzt. ☒ Gebrauchter Zustand mit für das Gerät typischen Abnutzungen.

Das vorstehend bezeichnete Gerät (Mietobjekt) wird dem Mieter in technisch einwandfreiem vollfunktionsfähigem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie z. B. Lackschäden, kleine Dellen, Kratzer oder Gebrauchsspuren stellen keine Mängel des Mietobjektes dar und sind vom Mieter zu akzeptieren, sofern die Gebrauchsfähigkeit des Gerätes dadurch nicht beeinträchtigt ist.

Für die Nutzung des Gerätes während der vereinbarten Mietdauer ist der Mieter verpflichtet, die hier vereinbarte Kaution, Miete und die Servicekosten an den Vermieter zu bezahlen. Zutreffendes Ankreuzen:

Vereinbart wird eine Miete nach der Mietdauer in ☐ Stunden ☒ Tagen oder ☐ Wochen ☐Monaten.

Die vereinbarte Kaution, Miete und Servicekosten sind wie folgt zu bezahlen: **- €**

☒	Vorauszahlung in Höhe von - €	☐ Barzahlung ☐ Überweisung spätestens bei Abholung/Übergabe.
☐	Rechnungsstellung bei Rückgabe	☐ Barzahlung ☐ Überweisung innerhalb von 1o Tagen.

Informationen für Zahlungen: USt ID (Vermieter): DE 298437563 USt ID (Mieter): DE XXXXXXXX	IBAN: DE72 6006 9350 0016 1230 00 BIC /Bank: GENODES1RRG Inhaber: EngGraph Solutions GmbH

Im Fall einer Geräteversendung: Geräte werden erst versendet, wenn die vereinbarten Kautions-, Miet- und die Servicekosten auf das Konto des Vermieters eingegangen sind. Siehe zu den Zahlungsbedingungen auch Abschnitt 10 der allgemeinen Mietbedingungen.

Der Mieter verpflichtet sich zur Bereitstellung einer Geldsumme in nebenstehender Höhe als Mietsicherheit. Anstelle einer Geldsumme kann mit Zustimmung des Vermieters auch in anderer Weise gleichwertige Sicherheit geleistet werden.	- €

Die Rückzahlung der Kaution erfolgt nach der Rückgabe der Mietsache.

© 2018 alle Rechte vorbehalten – EngGraph Solutions GmbH

MIETVERTRAG

§ 4 MIET- UND LEISTUNGSPREISE:

Zwischen den Parteien werden die folgenden Mieten und Vergütungen für Dienstleistungen des Vermieters vereinbart:

Leistung	**Menge**	**Einzelpreis € (Netto)**	**Summe €**	**MwSt. €**	**Brutto €**
Tagesmiete (Single)*		**140**			
3-Tagesmiete (Single)* (3 Werktage)		**400**			
Wochenmiete (Single)* (5 Werktage)		**600**			
Monatsmiete (Single)* (20 Werktage)		**2000**			
Miete pro Stunde (Single)*		**17,5**			
Tagesmiete (Bundle)*		**200**			
3-Tagesmiete (Bundle)* (3 Werktage)		**600**			
Wochenmiete (Bundle)* (5 Werktage)		**950**			
Monatsmiete (Bundle)* (20 Werktage)		**3700**			
Miete pro Stunde (Bundle)*		**25**			
Versicherter Versand innerhalb Deutschlands		**25**			
Versicherter Express-Versand inner-halb Deutschlands		**35**			
Messmarken (100 Stück)		**50**			
3D-Spray		**19**			
5-Stunden Workshop in Ravensburg		**450**			
Gesamtbetrag (Summen)					

Für die Berechnung der Tagesmiete werden als normale Schichtzeit 8 Stunden zugrunde gelegt.

* Inklusive eine kurze Einweisung in die Bedienung und Hilfe bei der Installation.

§ 5 MIETDAUER, TERMINE

Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am nachfolgend vereinbarten Termin für die Übergabe. Wurde ein Termin für die Rückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Die Miet-dauer kann im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden. Wird das Gerät für den Mieter über dem Versandweg bereitgestellt, beginnt die Mietzeit um 12:00 Uhr am Tag der Zustellung und endet mit der Übergabe an einem Paket-dienstleister zur Rücksendung bis spätestens 12:00 Uhr. Die Mindestmietzeit beim Versand beträgt drei Tage.

Ereignis	Tag (Datum)	Uhrzeit
Übergabe (Abholung beim Vermieter oder Versand)	DD.MM.YYYY	DD.MM.YYYY
Rückgabe (beim Vermieter oder Versandunternehmen)	DD.MM.YYYY	DD.MM.YYYY

IBAN: DE72 6006 9350 0016 1230 00 BIC: GENODES1RRG

Bank: Raiffeisenbank Reute-Gaisbeuren eG

DATUM, UNTERSCHRIFT MIETER UND VERMIETER:

Wesentlicher Bestandteil dieses Mietvertrags sind die allgemeinen Mietbedingungen, Anlage zu diesem Miet-vertrag.

Unterschrift u. Datum Vermieter	Unterschrift u. Datum Mieter

© 2018 alle Rechte vorbehalten – EngGraph Solutions GmbH

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

1. Zustandekommen des verbindlichen Mietvertrages:

1.1. Absprachen oder Erklärungen, die nur mündlich, ohne schriftliche Bestätigung, per E-Mail oder SMS erfolgt sind, sind in jedem Fall ohne rechtliche Wirkung. Der Abschluss eines Mietvertrages über das Mietobjekt kann nur schriftlich, in der Regel durch beiderseitige Unterschrift dieses Vertrages erfolgen. Der Mietvertrag kann per Post oder Telefax übermittelt werden.

1.2. Der Mietvertrag kommt zwischen den Vertragsparteien zustande. Eine Übertragung oder Abtretung der Rechte aus dem Mietvertrag durch den Mieter auf andere dritte Personen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher vorheriger Zustimmung des Vermieters möglich.

1.3. Das Gerät darf nicht dritten Personen zum Gebrauch überlassen werden.

2. Kündigung, Stornierungen:

2.1. Bei befristet abgeschlossenen Mietverträgen ist die vereinbarte Mietdauer (Termine) für beide Parteien verbindlich, sie kann nur im gegenseitigen Einvernehmen verlängert oder verkürzt werden.

2.1.1 Eine Kündigung oder Stornierung des Vertrages ist, außer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 543 BGB beiderseitig ausgeschlossen.

2.1.2. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt spätestens zum angegebenen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der üblichen Zeittoleranzen an den Vermieter zurückzugeben. Sofern der Mieter das Mietobjekt selbst beim Vermieter abgeholt hat, ist er verpflichtet, das Mietobjekt zum Vermieter zurückzubringen.

2.1.3. Das Mietverhältnis verlängert sich nicht automatisch, wenn der Mieter das Mietobjekt nicht termingerecht zurückgibt. Im Falle einer verspäteten Rückgabe kann der Vermieter eine Entschädigung gemäß § 546 BGB in Höhe des vereinbarten Mietpreises vom Mieter verlangen, zusätzlich sind alle Kosten und die Nutzungsgebühren, soweit vereinbart, vom Mieter zu entrichten.

3. Arbeiten mit dem Gerät:

3.1. Das Gerät darf ausschließlich für solche Arbeiten benutzt werden, für die es seiner Konstruktion und Bauart nach vom Hersteller vorgesehen und zugelassen ist. Der Mieter ist verpflichtet, sich insoweit selbst zu informieren und das Gerät ausschließlich innerhalb der vom Hersteller oder dem Vermieter vorgeschriebenen Leistungsgrenzen oder sonstiger Werte zu betreiben. Sollten auch nach Lektüre der Betriebserlaubnis des Herstellers Zweifel an der Geeignetheit des Gerätes für die Ausführung bestimmter Arbeiten bestehen, darf der Mieter das Gerät nicht für diese Arbeiten einsetzen.

3.2. Die Benutzung des Gerätes ist nicht gestattet, sofern der Mieter oder Bedienpersonal nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (sofern für den Betrieb des Gerätes erforderlich) oder einem sonstigen, insbesondere im Rahmen der Arbeitsschutzvorschriften vorgeschriebenen gültigen Befähigungsnachweis ist, oder ein Fahrverbot besteht oder die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen ist.

3.4. Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche für den sicheren Betrieb des Gerätes bestehenden Schutzmaßnahmen zu ergreifen und alle etwa bestehenden Schutzvorschriften, insbesondere im Bereich des Arbeitsschutzes genau zu beachten und einzuhalten. Es ist Aufgabe des Mieters, sich über das Bestehen solcher Schutzvorschriften vor Inbetriebnahme des Gerätes vollständig zu informieren, eine irgendwie geartete Informationspflicht des Vermieters besteht insoweit nicht, der Mieter ist grundsätzlich selbst verantwortlich.

3.5. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für die Eignung des Gerätes zu dem vom Mieter vorgesehenen Zweck. Die Einhaltung bestehender Rechtsverordnungen und Gesetze ist ausschließlich Sache des Mieters.

4. Kleinreparaturen, Betriebsstoffe

4.1. Kleine Instandsetzungen wie zum Beispiel der Austausch von Glühbirnen sind vom Mieter selbst auf eigene Kosten vorzunehmen.

5. Allgemeine Fürsorgepflichten des Mieters, Haftung

5.1. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt ab dem Zeitpunkt der Übergabe so zu behandeln und zu benutzen, wie es ein verständiger auf die Werterhaltung bedachter Eigentümer tun würde. Insbesondere ist der Mieter auf seine Kosten verpflichtet:

- Das Gerät jederzeit, besonders aber beim Einsatz im Freien gegen schädigende Witterungseinflüsse entsprechend zu sichern;

- Das Gerät gegen Diebstahl und Beschädigung durch Vandalismus auf eigene Kosten entsprechend zu sichern.

5.2. Der Mieter haftet für alle Schäden des Vermieters, die aufgrund einer Verletzung seiner allgemeinen Fürsorgepflichten entstehen, unbeschränkt. Soweit ein Schaden von einer für das Gerät bestehenden Versicherung übernommen wird, jedoch beschränkt auf die Höhe des nicht von der Versicherung abgedeckten Schadens oder einer vereinbarten Selbstbeteilung des Vermieters.

5.3. Der Mieter haftet für alle Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder übermäßiger Beanspruchung an dem Gerät entstehen. Der Mieter haftet in gleichem Umfang ohne eigenes Verschulden auch für Schäden, die durch seine Mitarbeiter, Helfer oder Familienangehörigen oder sonstige Dritte verursacht wurden. Die gilt auch dann, wenn sich nicht feststellen lassen sollte, welche Person einen Schaden verursacht hat, bzw. die Identität einer Person oder des Schadensstifters nicht geklärt werden kann.

5.4. Mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Befriedigung sämtlicher Schadensersatzansprüche des Vermieters durch den Mieter tritt der Vermieter alle ihm möglicherweise gegenüber dritten Personen zustehenden Schadensersatzansprüchen zum Zwecke der Geltendmachung an den Mieter ab.

5.5. Wird bei der Rückgabe des Gerätes ein Schaden festgestellt, so wird die Verursachung des Schadens durch den Mieter vermutet, es sei denn, der Mieter weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Mietobjektes vorhanden war.

5.6.

Liegt eine vom Mieter verursachter Schaden vor, verlängert sich die Mietzeit automatisch um die Dauer der erforderlichen Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten. Als Grundlage für die Berechnung der Mietforderung für die Ausfallzeit gelten die in § 4 aufgeführten Mietpreise. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter auch alle Folgeschäden zu ersetzen, insbesondere den Mietausfall, wenn das Mietobjekt infolge eines vom Mieter verursachten Schadens nicht oder nicht rechtzeitig weitervermietet werden kann, oder der Vermieter es nicht für eigene Zwecke nutzen kann.

© 2018 alle Rechte vorbehalten – EngGraph Solutions GmbH

6. Technische Defekte:

6.1. Der Mieter haftet für alle Schäden am Mietobjekt, die auf Bedienungsfehler während der Mietzeit zurückzuführen sind, unbeschränkt.

6.2. Treten nach der Übergabe des Mietobjektes an den Mieter technische Defekte am Mietobjekt auf, die die Gebrauchstauglichkeit wesentlich einschränken, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen, sofern es nicht möglich ist, den Defekt durch eine Reparatur kurzfristig zu beheben.

6.3. Für die Dauer der durch einen technischen Defekt bedingten Gebrauchsbeeinträchtigung ist der Tagesmietpreis um je 1/8 angefangene Stunde zu mindern. Der Mieter verzichtet auch im Falle einer Kündigung auf alle weitergehenden Ansprüche, es sei denn, für den technischen Defekt ist ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Vermieters ursächlich.

6.4. Endet der Vertrag aufgrund einer fristlosen Kündigung gemäß Abschnitt 6.2., bleibt der Mieter zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Zeitpunkt der Kündigung verpflichtet. Auf alle etwa bestehenden weitergehenden Ansprüche, insbesondere Schadensersatz einschließlich Ersatz von Mangelfolgeschäden verzichten die Parteien gegenseitig. Dieser Verzicht gilt nicht, wenn der Defekt vom Vermieter grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten ist.

6.5. Abschnitte 6.2. bis 6.4. gelten nicht, sofern der Mieter wegen eines Bedienungsfehlers für den Schaden haftet, d. h. der Defekt auf einen Bedienungsfehler des Mieters zurückzuführen ist.

7. Haftung des Vermieters:

7.1. Der Vermieter kann die Leistung verweigern, soweit diese für den Vermieter unmöglich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Gerät vor Beginn der Mietzeit durch einen technischen Defekt oder infolge höherer Gewalt bei Naturereignissen so beschädigt wurde, dass es nicht mehr gebrauchstauglich ist, und eine Reparatur oder Ersatzbeschaffung vor Beginn der Mietzeit nicht mehr möglich war oder einen Aufwand erfordert hätte, der unter Berücksichtigung der Mietdauer und des vereinbarten Gesamtmietpreises und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zum Leistungsinteresse des Mieters steht.

7.2. Im Fall einer Nichtleistung nach vorstehendem Abschnitt 7.1. sind Schadensersatzansprüche gegenüber dem Vermieter - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen, es sei denn, dem Vermieter fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Der Vermieter ist jedoch verpflichtet, alle erhaltenen Zahlungen an den Mieter umgehend zurückzuzahlen.

7.3. Der Vermieter haftet nicht für Schäden des Mieters oder Nutzers (Bedienpersonal), es sei denn, dem Vermieter ist eine für den Schaden ursächliche grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungsweise vorzuwerfen.

8. Technische und optische Veränderungen:

8.1. Der Mieter darf an dem Gerät keine technischen Veränderungen vornehmen. Vom Vermieter angebrachte Kennzeichen (Namensschilder, Aufkleber, Nummern) dürfen vom Mieter nicht entfernt werden.

8.2. Der Mieter ist nicht dazu befugt, das Gerät optisch zu verändern, dazu zählen insbesondere Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.

9. Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstiges

9.1 Die Parteien vereinbaren die Geltung von deutschem Recht für ihre gegenseitigen rechtlichen Beziehungen aus diesem Mietvertrag.

9.2. Für den Fall, dass der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien, die Zuständigkeit deutscher Gerichte für die Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten die aufgrund dieses Mietvertrages bzw. Mietverhältnisses entstehen könnten. Zuständig soll dabei das Gericht sein, bei dem der Vermieter seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, sofern nicht das Amtsgericht ausschließlich zuständig ist, in dem sich das vermietete Mietobjekt befindet.

9.3. Wenn und soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages gegen eine zwingende gesetzliche Vorschrift verstößt, tritt an ihre Stelle die entsprechende gesetzliche Regelung.

10. Zahlungsbedingungen

10.1. Der in § 2 des Mietvertrags vereinbarte Zahlungstermin für Miet-Vorauszahlungen, Mietzahlungen und die Zahlung der Kaution, Letzteres nur, soweit eine Kautionszahlung vereinbart nach § 3 des Mietvertrags vereinbart ist, ist verbindlich.

10.2. Für den Fall, der nicht rechtzeitigen Bezahlung der Vorauszahlungen, der Miete, der Vergütungen für Dienstleistungen oder einer vereinbarten Kaution, gerät der Mieter ohne weitere Mahnung in Verzug.

10.3. Im Verzugsfalle ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und berechtigt, Ersatz des durch den Verzug entstandenen Schadens vom Mieter zu verlangen.

10.4. Die Mietsicherheit dient dem Vermieter als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus dem Mietverhältnis gegenüber dem Mieter.

10.5. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.

Datum:

_____

Ich/wir akzeptiere(n) die vorstehenden allgemeinen Mietbedingungen.

Unterschrift (Mieter)

© 2018 alle Rechte vorbehalten – EngGraph Solutions GmbH

ÜBERGABEPROTOKOLL

ZUM MIETVERTRAG VOM

ÜBERGABEPROTOKOLL	Zustand b. Abholung	Zustand b. Rückgabe
Geräte Typ: ARTEC EVA – M 3D Scanner	Gebrauchtgerät	
	leichte Gebrauchspuren	
Hersteller: Artec		
Geräte Nummer: EV.30.00348451		
Farbe: Weiss-Grau		
Verwendungszweck laut Hersteller: 3D Scan		
☐	* Die Betriebsanleitung des Herstellers wurde dem Mieter bei Übergabe des Gerätes ausgehändigt.	
☐	* Die Betriebsanleitung des Herstellers wurde dem Mieter bei Übergabe zur Einsichtnahme vorgelegt, er verzichtet auf die Aushändigung und Einweisung, da er mit der Bedienung des Gerätes völlig vertraut ist.	
* Zutreffendes bitte ankreuzen.		
GERÄTEZUSTAND		
~~Fabrikneu~~ / gebraucht /	Voll funktionsfähig	Gebrauchtgerät
Sonstiges:	leichte Gebrauchsspuren	
Mieter und Vermieter anerkennen durch Ihre nachstehende Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Übergabeprotokoll enthaltenen Angaben.		
Datum der **Übergabe** des Mietobjektes an den Mieter:		DD.MM.YYYY
Unterschrift des Vermieters	Unterschrift des Mieters	
Datum der **Rückgabe** des Mietobjektes an den Mieter:		DD.MM.YYYY
Unterschrift des Vermieters	Unterschrift des Mieters	

© 2018 alle Rechte vorbehalten – EngGraph Solutions GmbH